

STADT RECKLINGHAUSEN

Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



An Alle Teilnehmenden am Vergabeverfahren

Fachbereich:

FB 01 – 01.2.2 Vergabe -

Dienstgebäude / Anschrift:

Rathaus/Rathausplatz 3/4

Auskunft erteilt:

Frau Horten

Telefon: (0 23 61)

50 23 02

Telefax: (0 23 61)

50 9 23 02

E-Mail:

Vergabe@recklinghausen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

01.2.2-Vergabe - MH

Datum

17.08.2026

V070 26 Sicherheitsdienstleistungen / Wachschutzleistungen

Hier: Fragen zur Ausschreibung

Sehr geehrte Teilnehmende am Vergabeverfahren,

es sind Fragen eingegangen. Diese und die dazugehörigen Antworten lauten wie folgt:

Frage 1:

In der Leistungsbeschreibung unter II. Leistungsbeschreibung, Leistungsinhalt, Ziffer 1 „Stationärer Einsatz an der Lise-Meitner-Str. 16, 16a, 16b“ wird unter Buchstabe a) die „durchgängige Anwesenheit (24 Stunden/täglich) einer qualifizierten Sicherheitskraft“ gefordert.

Demgegenüber werden unter Ziffer 3 „Personalbedarf und geplanter Einsatz von Mitarbeiter*innen“ für den stationären Einsatz 2 Wachschutzmitarbeiter*innen mit jeweils 24 Stunden täglicher Besetzung sowie zusätzlich 0,5 Wachschutzmitarbeiter*in mit 12 Stunden täglicher Besetzung von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr vorgegeben. Im Abschnitt „Geplanter Einsatz“ wird dies nochmals konkret der Lise-Meitner-Str. 16, 16a, 16b zugeordnet mit: „2x Wachschutzmitarbeiterinnen 24 Std., 1x 0,5 Wachschutzmitarbeiterin 20:00–8:00 Uhr“. Die Angaben zur erforderlichen stationären Besetzungsstärke sind damit aus unserer Sicht nicht eindeutig miteinander vereinbar. Wir bitten daher um Klarstellung, welche Besetzungsstärke für die Kalkulation und spätere Leistungserbringung verbindlich zugrunde zu legen ist.

Gehen wir recht in der Annahme, dass die Angaben unter Ziffer 3 maßgeblich sind und der

KONTEN der Stadtkasse

Sparkasse Vest Recklinghausen

IBAN-Kto.-Nr.: DE83 4265 0150 0000 0010 81

BIC-Code: WELADED1REK

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 126341508

ZENTRALANSCHLÜSSE der Stadtverwaltung

Telefon: (02361) 50-0

Telefax: (02361) 50-1234

E-Mail: stadtverwaltung@recklinghausen.de

De-Mail: de-mail(at)recklinghausen.de-mail.de

Internet: www.recklinghausen.de, www.recklinghausen.eu

stationäre Einsatz (an der Lise-Meitner-Str. 16, 16a, 16b) somit durchgehend mit zwei Sicherheitskräften 24 Stunden täglich sowie zusätzlich einer weiteren Sicherheitskraft täglich von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr zu besetzen ist?

Wir bitten um eindeutige Bestätigung bzw. Korrektur.

zur Frage 1:

Der stationäre Einsatz an der Lise-Meitner-Str. 16 – 16b ist durchgehend mit zwei Sicherheitskräften 24 Stunden täglich und zusätzlich einer weiteren Sicherheitskraft von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr täglich zu besetzen.

Frage 2:

In der Leistungsbeschreibung unter II. Leistungsbeschreibung, Ziffer 3 „Personalbedarf und geplanter Einsatz von Mitarbeiter*innen“ wird für den stationären Einsatz neben zwei Wachschutzmitarbeiter*innen mit jeweils 24 Stunden täglicher Besetzung zusätzlich „0,5 Wachschutzmitarbeiter*in (12 Stunden/täglich, von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr)“ gefordert. Gehen wir recht in der Annahme, dass sich die Bezeichnung „0,5 Wachschutzmitarbeiter*in“ ausschließlich auf den zeitlichen Umfang der Besetzung bezieht, also darauf, dass diese zusätzliche Funktion nicht 24 Stunden, sondern lediglich 12 Stunden täglich zu besetzen ist?

Nach unserem Verständnis entspricht 1,0 Mitarbeiter*in einer 24-stündigen Besetzung und 0,5 Mitarbeiter*in dementsprechend einer 12-stündigen Besetzung. Somit wäre täglich von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr eine zusätzliche Sicherheitskraft einzusetzen. Wir bitten um Bestätigung dieses Verständnisses.

Zur Frage 2:

Die Bezeichnung „0,5 Wachschutzmitarbeiter*in“ bezieht sich auf den zeitlichen Umfang, da diese Sicherheitskraft täglich von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr eingesetzt wird, also 12 Stunden.

Frage 3:

In der Leistungsbeschreibung unter II. Leistungsbeschreibung, Leistungsinhalt, Ziffer 2 „Mobiler Einsatz im Stadtgebiet“ wird der mobile Streifeneinsatz mit einer „Anwesenheit 24 Stunden/täglich“ beschrieben. Weiterhin sind gemäß Ziffer 2 a) zwei Einsatzfahrzeuge, jeweils besetzt mit zwei Sicherheitsmitarbeiter*innen, 24 Stunden täglich zur Verfügung zu stellen. Ergänzend wird ausgeführt, dass das Personal als 24/7-Streife eingesetzt wird und eine 24 Stunden-Bereitschaft für die Standorte sicherzustellen ist.

Gehen wir daher recht in der Annahme, dass der mobile Dienst mit zwei Einsatzfahrzeugen und jeweils zwei Sicherheitsmitarbeiter*innen durchgehend 24 Stunden täglich an sämtlichen Kalendertagen des Jahres vorzuhalten und entsprechend zu kalkulieren ist?

Zur Frage 3:

Der mobile Dienst ist mit zwei Einsatzfahrzeugen mit jeweils zwei Sicherheitsmitarbeiter*innen durchgehend 24 Stunden täglich an sämtlichen Kalendertagen vorzuhalten und entsprechend zu kalkulieren.

Frage 4:

In den Vergabeunterlagen ist nach unserem Verständnis nicht eindeutig vorgegeben, welche Lohngruppe des einschlägigen Tarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen in Nordrhein Westfalen der Kalkulation zugrunde zu legen ist. Auf Grundlage der beschriebenen Tätigkeiten, Anforderungen und des Arbeitsumfeldes gehen wir davon aus, dass für die eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter*innen die Lohngruppe A 1 c) Objektschutz III des

Tarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen in Nordrhein-Westfalen maßgeblich ist. Gehen wir recht in der Annahme, dass für die Kalkulation der angebotenen Leistungen der jeweils geltende Tariflohn der Lohngruppe A 1 c) Objektschutz III zugrunde zu legen ist? Wir bitten um Bestätigung bzw. um Mitteilung der aus Ihrer Sicht maßgeblichen Lohngruppe. Eine eindeutige Festlegung ist aus unserer Sicht erforderlich, um für sämtliche Bieter eine einheitliche, transparente und vergleichbare Kalkulationsgrundlage sicherzustellen und unterschiedliche tarifliche Ansätze innerhalb der Angebotswertung zu vermeiden.

Zur Frage 4:

Aus unserer Sicht ist die Lohngruppe A1c) maßgeblich.

Frage 5:

In der Leistungsbeschreibung unter I.2 „Anforderungen an das eingesetzte Personal“ werden Schulungen bzw. Lehrgänge in den Bereichen Deeskalation/Konfliktmanagement, Erste Hilfe, Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie Evakuierung von bewohnten Objekten gefordert. Wir bitten um Klarstellung, in welchen zeitlichen Intervallen die jeweiligen Schulungen während der Vertragslaufzeit aufzufrischen bzw. zu wiederholen sind. Gehen wir recht in der Annahme, dass sich die ausdrücklich geforderte jährliche Auffrischung ausschließlich auf Deeskalation/Konfliktmanagement bezieht? Sofern für die übrigen Schulungen ebenfalls verbindliche Wiederholungsintervalle vorgesehen sind, bitten wir um Benennung dieser Intervalle. Die Angabe ist erforderlich, damit sämtliche Bieter das während der Vertragslaufzeit zu berücksichtigende Fortbildungsaufkommen einheitlich und vergleichbar kalkulieren können.

Zur Frage 5:

Die jährliche Auffrischung der Schulungen bezieht sich auf den Bereich Deeskalation und Konfliktmanagement. In den Bereichen Erste Hilfe, Brandverhütung und Brandbekämpfung sollte eine regelmäßige Auffrischung in den üblichen Intervallen erfolgen.

Frage 6:

In der Leistungsbeschreibung unter III. „Optionale Leistungen“ wird ausgeführt, dass im Bedarfsfall zusätzliche Sicherheitsdienstleistungen durch den Auftraggeber abgerufen werden können. Eine konkrete Vorlaufzeit zwischen Abruf und Beginn der zusätzlichen Leistungserbringung ist den Vergabeunterlagen nach unserem Verständnis nicht zu entnehmen. Wir bitten daher um Mitteilung, mit welcher Mindestvorlaufzeit optionale Leistungen durch den Auftraggeber abgerufen werden können. Sofern unterschiedliche Vorlaufzeiten in Abhängigkeit von Umfang, Dauer oder Anlass des zusätzlichen Personalbedarfs vorgesehen sind, bitten wir um entsprechende Konkretisierung. Die Angabe ist erforderlich, damit sämtliche Bieter den für kurzfristige Zusatzbedarfe erforderlichen Personal- und Dispositionsaufwand auf einer einheitlichen, vergleichbaren Grundlage kalkulieren können.

Zur Frage 6:

Teil III – Optionale Leistungen – ist zwar Vertragsbestandteil, wird aber nicht Bestandteil der Auswertung im Rahmen der Vergabe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Horten